

| | | |
|--|------------------|---------------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Drucksachen-Nr.: X/2023/098 |
| Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz | öffentlich | 21.11.2023 |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 06.12.2023 |
| Kreistag | öffentlich | 07.12.2023 |

Tagesordnungspunkt
Ernennung von Waldbrandbeauftragten für Waldbrandgefahrenbezirke im Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

Herr Uwe Grimm, Herr Wolfgang Drees und Herr Phillip Hahn werden als Waldbrandbeauftragte gem. § 18 NWaldLG für den Landkreis Aurich bestellt.

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) sind die Landkreise als Untere Waldbehörde unter anderem für die Organisation der Waldbrandabwehr zuständig. Teil dieser Waldbrandabwehr ist die gem.

§ 18 Abs. 1 NWaldLG gesetzlich begründete Pflicht der Waldbehörde zur Berufung von Waldbrandbeauftragten und Einteilung von Waldbrandgefahrenbezirken.

Mit Beschluss vom 12.10.2022 wurde bereits Herr Tido Bent als übergeordneter Kreiswaldbrandbeauftragter für den Landkreis Aurich ernannt. Diesem untergeordnet sind die Waldbrandbeauftragten, welche speziell für einzelne Waldbrandgefahrenbezirke innerhalb des Landkreises Aurich vor Ort zuständig sind.

Die Aufgaben der Waldbrandbeauftragten umfassen nach § 19 NWaldLG das Treffen vorsorglicher Maßnahmen gegen Waldbrände, insbesondere die Organisation eines Feuerwarndienstes für die Waldbesitzenden. Darüber hinaus können sie Maßnahmen anordnen, um erforderliche Zufahrten, Wendeplätze und Wasserstellen für Feuerwehren sicherzustellen sowie weitere Sicherheitsvorkehrungen treffen.

Insbesondere in Anbetracht des Klimawandels mit Blick auf die prognostizierten, häufigeren Extremwetterlagen sowie des hieraus resultierenden Anstieges von Waldbränden ist mit einer erhöhten Anforderung an die Waldbrandabwehr zu rechnen, sodass die Bestellung von Waldbrandbeauftragten stets erforderlicher wird.



Die vorgeschlagenen Personen sind bereits für den jeweiligen Bezirk zuständige Förster und haben sich bereiterklärt, die Funktion der Waldbrandbeauftragten für einzelne Waldbrandgefahrenbezirke für den Landkreis Aurich zu übernehmen.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der vorgenannten Ausführungen sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung vor, Herrn Uwe Grimm für den Gefahrenbezirk Privatforsten im Landkreis Aurich (Lütetsburg, Berumbur), Herrn Wolfgang Drees für den Gefahrenbezirk Bundesforsten im Landkreis Aurich (Stadt Aurich/Dietrichsfeld, Brockzetel) und Herrn Phillip Hahn für den Gefahrenbezirk Landesforsten im Landkreis Aurich (Stadt Aurich/Brockzetel, Plaggenburg, Tannenhausen, Egels; Gemeinde Ihlow) als Waldbrandbeauftragte für den Landkreis Aurich zu bestellen.

| | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| Erstellungsdatum: | Unterschrift In Vertretung |
| 06.11.2023 | gez. Ahten |